

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 34 (1968)

Heft: 9-10

Artikel: Wenn es heute gälte...

Autor: König, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn es heute gälte...

Von Walter König, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz

Dieser von der Redaktion «Schutz und Wehr» gesetzte Titel lässt der Phantasie Tür und Tor offen. Man gerät dabei leicht in Versuchung, der spekulativen Betrachtungsweise zu erliegen. Niemandem ist aber damit gedient. Bleiben wir deshalb auf dem Boden der Realität, greifen einen Modellfall heraus und fragen uns konkret nach der Bereitschaft des Zivilschutzes, wenn es heute gälte... z.B. die vom Bundesrat angeordnete allgemeine Mobilmachung zu vollziehen.

Die Mobilmachung der Armee gilt als Aufgebot für den Zivilschutz. Das ist gesetzlich so geregelt. Alle von der Armee nicht beanspruchten Männer vom 20. bis zum 60. Altersjahr sind zivilschutzpflichtig und haben infolgedessen zu den örtlichen Schutzorganisationen (in organisationspflichtigen Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern) oder zu den selbständigen Kriegerfeuerwehren (in allen andern Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern) einzurücken, bzw. ihre Pflichten und Aufgaben an Ort und Stelle (Hauswehren, Betriebsschutz) zu erfüllen. Das ist nur möglich, wenn sie vom Zivilschutz bereits erfasst, registriert und mit dem gelben Dienstbüchlein versehen sind und ihren Einrückungsort kennen. Dieses Erfassen, Registrieren und Eingliedern ist eine neue Gemeindeaufgabe, deren Bedeutung und Wichtigkeit von vielen Gemeinden immer noch nicht recht eingesehen wird. Ihre rein administrative Grösse lässt sich an den Zahlen ermessen: Es handelt sich um Hunderttausende von Männern, und nur ein Teil davon ist bis jetzt erfasst. In dieser Beziehung sind die Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde beträchtlich. Beigefügt sei, dass von Bundes wegen in erster Dringlichkeit nur die Vorschriften für die 937 organisationspflichtigen Gemeinden erlassen wurden, jedoch noch nicht für die rund 2100 Gemeinden unter tausend Einwohnern. Hier zeigt es sich, wie der Zivilschutz in der Schweiz erst am Anfang seines Aufbaus steht.

Das Kader dieser Schutzorganisationen ist grösstenteils nur in Rudimenten vorhanden. Ueberall ist der Ortschef als wichtigste Persönlichkeit der organisationspflichtigen Gemeinde eingesetzt, aber seine Ausbildung ist noch nicht vollständig. Das gleiche muss von seinen Dienstchefs im Ortsleitungsstab gesagt werden. Ein Nachholbedarf auf dem Ausbildungssektor wäre zu erfüllen, der gemessen an der Zahl der Auszubildenden und angesichts des Mangels an Ausbildungskräften gar nicht innert nützlicher Frist gedeckt werden könnte.

(Die bisherige Ausbildung richtet sich nach einem Zwölfjahresplan aus dem Jahre 1965; die personellen Mittel sowohl auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene liessen bisher auch gar keine andere Möglichkeit zu. Mit dem Bau von Ausbildungsanlagen grössern Stils wird eigentlich erst jetzt richtig begonnen.)

Die Ausbildung der Hauswehrmannschaften in der Grössenordnung von rund 450 000 Personen käme dann noch dazu...; denn sie setzt in Friedenszeiten einen besondern Bundesratsbeschluss voraus, der in unserem Modellfall noch nicht erlassen worden ist. Trotz der für diese Krisenlage zu erwartenden ge-

setzlichen Schutzdienstpflicht der Frauen, Jugendlichen und Alten sowie der bei uns verbleibenden Ausländer, wäre eine sinnvolle Massenausbildung kaum zu realisieren. Am ehesten liesse sich durch Heranziehen aller Samaritervereine, Aerzte und des verfügbaren Pflegepersonals aus den Spitälern und die Mitarbeit aller Massenmedien ein obligatorischer Volkskurs in Erster Hilfe durchführen, dem sich Kurse über Brandbekämpfung und Verhalten in aussergewöhnlichen Situationen anschliessen müssten. Die Ausrüstung mit Material der örtlichen und betrieblichen Schutzorganisationen richtet sich nach einem ersten Beschaffungsplan, der zehn Jahre umfasst; er datiert ebenfalls aus dem Jahre 1965, was besagt, dass die Materialablieferung auch erst am Anfang steht. Durch geschickte Improvisation lässt sich bestimmt noch einiges nachholen, aber es fehlen Tausende von Motorspritzen verschiedener Grösse und Hunderttausende von Metern Wasserschläuchen... und ohne Wasser lässt sich bekanntlich kein Brand bekämpfen. Materialreserven sind praktisch keine vorhanden. Fehlende Ausrüstungsgegenstände und Material, für dessen Bedienung Personal ausgebildet ist, könnten nur auf dem Requisitionsweg und in erschwerender Mannigfaltigkeit bereitgestellt werden. Soweit noch möglich, müssten sofort in Zusammenarbeit mit der Kriegswirtschaft die notwendigen Lebensmittelreserven für die Schutzorganisationen eingelagert werden.

Wie steht es mit den baulichen Schutzmassnahmen? Auf diesem Gebiet sind wir besser gerüstet: Wir verfügen über 2,8 Mio Schutzplätze in über 100 000 Schutzräumen. Für alle Neubauten und Umbauten in den organisationspflichtigen Gemeinden sind auf Grund eines Gesetzes aus dem Jahre 1950 Schutzräume vorgeschrieben. Der Bau von Anlagen und Einrichtungen der Schutzorganisationen, wie geschützte Alarmzentralen, Kommandoposten, Bereitstellungsräume, Sanitätsposten, Sanitätshilfsstellen und geschützte Operations- und Pflegestellen schreitet im Rhythmus der allgemeinen Bautätigkeit fort. Fristen wollte der Gesetzgeber keine setzen. Es ist — vor allem im Vergleich mit dem Ausland — schon recht viel vorhanden, aber bei weitem nicht genügend. Das grosse Schutzraumanko lässt sich jetzt nicht mehr decken; für behelfsmässiges Einbauen von Verstärkungen in gewöhnliche Keller fehlt das Material, und es fehlen vor allem die Arbeitskräfte. Bestehende Schutzräume müssten sofort von allem zivilschutzfremden Material geräumt und soweit greifbar, mit den notwendigen Einrichtungen versehen und dem verfügbaren Material ausgerüstet werden. Auch dieses Vorhaben könnte nur teilweise erfolgreich gestaltet werden, weil die Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände heute noch nicht in genügender Anzahl vorhanden und auch nicht ohne Zeitaufwand und Personal an Ort und Stelle zu schaffen sind. In den grössern Schutzräumen wären die vorhandenen Wasserbehälter aufzufüllen und in kleinern Schutzräumen für geeignete Wasserreserve zu sorgen. Die Gemeinden ohne Verbundnetz hätten sofort die Wasserverteilung auf interkommunaler Grundlage an die Hand zu nehmen, ohne dass sie

sich aber darüber Illusionen machen dürften, dass die während Jahren versäumte Vorsorge nun kurzfristig getroffen werden könnte. Solange nicht alle Bedürfnisträger ausgerüstet sind, müssen vorhandene Wasseraufbereitungsgeräte ohne Berücksichtigung der Herkunft des Gerätes so aufgestellt werden, dass ein Maximum von Bezügern angeschlossen werden kann.

Unzähliges Kleinmaterial ist — soweit vorhanden — möglichst bis auf die Verbraucherstufe hinunter zu verteilen: Gasmasken, Dosimeter, Aufbereitungspillen, Transistoren, Batterien, Lampen, Kerzen, Verbandmaterial, für die laufende Behandlung notwendige Arzneien und Utensilien (Insulin usw.), Chlorkalk, Konserven usw.

Die Lücken des Wasseralarmnetzes sind sofort zu schliessen. Wenn noch möglich, sind die Sirenenanlagen zu mehren. Gefährdete Stauseen sind abzusperren.

Die Bevölkerung ist über Fernsehen, Radio (Telefonrundspruch), Zeitungen, Polizei- und Feuerwehrlautsprecher sowie mit Merkblättern über die verschiedenen Alarmsysteme wie Luftalarm, Wasseralarm, Atomalarm (Radioaktivität), Gasalarm, B-Alarm aufzuklären und mit den improvisierten möglichen Selbstschutzmassnahmen vertraut zu machen.

Die Aufzählung all dieser Sofortmassnahmen ist sehr unvollständig. Sie zeigt aber, was es braucht, damit wir möglichst gut über die Strecke kommen. Sollten wir heute schon direkt oder auch nur indirekt einem Grossangriff, einer Atomkatastrophe oder Angriffen

mit modernen und konzentrierten Giften und Gasen ausgesetzt werden, so wäre für viele die Ueberlebenschance gering. Unser Volk — als Ganzes gesehen — ist auch psychisch nur mangelhaft vorbereitet. Das Zivilverteidigungsbuch, das eine wichtige Lücke in der Aufklärung zu schliessen hat und dessen Verteilung in allen Haushaltungen im Frühjahr 1969 vorgesehen ist, käme in unserem Modellfall zu spät...

Der Zivilschutz ist ein Teil der Gesamtverteidigung, die so stark ist wie ihr schwächstes Glied. Der Auf- und Ausbau erfordert Geld und Zeit. Im Ernstfall hat die Armee mit den Waffen zum Verteidigungskampf anzutreten, die sie besitzt. Gleich verhält es sich im Zivilschutz: auch er wird aufgerufen, mit den Mitteln einzugreifen, Menschen zu retten, Not zu lindern, Schäden zu bekämpfen usw., die er besitzt und mit denen er umzugehen gelernt hat. Oberstdivisionär Wildbolz, Unterstabschef Planung, hat diesem Gedanken vor kurzem in einem Vortrag wie folgt in trefflicher Weise Ausdruck verliehen: «Bei akuter Bedrohung und im Krieg lässt sich kaum mehr etwas nachholen oder korrigieren; es zählt allein das, was bei Kriegsausbruch vorhanden ist.» Hüten wir uns vor Illusionen und stellen wir die Dinge so dar wie sie in Wirklichkeit sind und nicht so, wie wir sie gerne haben möchten; denn wenn es heute gälte..., so könnten wir — immer vom Standpunkt des Zivilschutzes aus betrachtet — alles andere als beruhigt sein.

The logo for EKALT AG, featuring the word 'EKALT' in a bold, blocky, sans-serif font, with 'AG' in a similar but smaller font directly below it.

Schutzraumbelüftungen

E. Kalt Aktiengesellschaft
Spezialunternehmen für
klima-, lüftungs-
und wärmetechnische Anlagen

4000 Basel 9
Belchenstrasse 6
Telefon 061 - 38 03 93

3073 Gümligen - Bern
Eigerweg 18
Telefon 031 - 52 12 77

A large, stylized version of the EKALT AG logo, with 'EKALT' on top and 'AG' below it, both in a bold, blocky, sans-serif font.